

Einfache Anfrage SVP-Fraktion:**«Wie konsequent ist der Kanton St.Gallen bei der Ausschaffung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern und illegalen Aufenthaltern?»**

Der Täter des islamistischen Terroranschlags vom 23. August 2024 in Solingen/Deutschland ist ein abgewiesener syrischer Asylbewerber, der nach Bulgarien hätte ausgeschafft werden müssen. Nach einem ersten, erfolglosen Versuch der Behörden, den Syrer abzuholen, wurde nichts weiter unternommen, um ihn aus Deutschland abzuschieben. Die Folgen sind bekannt: Drei Menschen wurden getötet und acht weitere verletzt.

Die Problematik der nicht-vollzogenen Ausschaffungen ist auch in der Schweiz ein bekanntes Problem und insbesondere Nordafrikaner mit rechtskräftigem abgelehnten Asylentscheid weigern sich oft nicht nur, die Schweiz zu verlassen, sondern begehen Straftaten. Denn gerade Asylsuchende mit einem Ausschaffungsentscheid haben in der Regel nichts mehr zu verlieren, womit die Wirkung der strafrechtlichen Sanktionsfunktion dahinfällt. Ende August 2024 beispielsweise griffen zwei abgewiesene, arabisch sprechende Asylbewerber einen jüdischen Feriengast in Davos an und verletzten ihn. Zuvor hatten sie zwei Einschleichenstähle begangen.

In einem Bericht des «Nebenspalters» vom 26. August 2024 wurden die beträchtlichen Unterschiede zwischen den Kantonen beim Vollzug von Ausschaffungen aufgezeigt. Diese werden vom SEM lapidar damit erklärt, dass die Kantone ihre eigenen Priorisierungen hätten. Das bedeutet nichts anderes, als es offenbar von der Bereitschaft bzw. vom politischen Willen der Kantone abhängt, ob die entsprechenden Gesetze vollzogen werden oder nicht.

Gemäss einer vertraulichen Quelle verzichten die Behörden eines Nachbarkantons auf die Ausschaffung von ausreisepflichtigen abgewiesenen Asylbewerbern, wenn sie zweimal an ihrer Wohnadresse nicht angetroffen worden sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft in der Praxis das in Gewahrsam Nehmen von Personen im Hinblick auf ihre zwangsweise Ausschaffung? Werden sie aufgeboten oder abgeholt?
2. Welche Instruktionen hat die Polizei, wenn sie diese Personen an ihrem Wohnort abholen muss, sie dort aber nicht anzutreffen sind?
3. In wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren wurde auf eine geplante Ausschaffung wegen des Nichtauffindens der ausreisepflichtigen Personen verzichtet?
4. Was beinhaltet ein Bescheid zur Ausreiseverpflichtung, welche Sanktionen und innert welcher Frist werden verfügt, wenn ein abgewiesener Asylbewerber oder ein illegal anwesender Ausländer nicht freiwillig ausreist?
5. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit rechtsgültigem Ausschaffungsbescheid befinden sich aktuell im Kanton St.Gallen?
6. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren durch abgewiesene Asylbewerber und Personen mit illegalem Aufenthalt begangen, aufgelistet nach Straftaten?
7. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Kanton St.Gallen für die Unterbringung, Betreuung, Geldleistungen und Administration von abgewiesenen Asylbewerbern?»